



Neues aus der Ratsstube – 20. Februar 2025

Baubewilligungen

Sanierung und Umbau Kirchengut; Thomas Betschart-Gwerder, Kirchengut und Pascal und Jeanine Betschart-Monticoli, Büel 6, Illgau

Informatik: Arbeitsgruppe neue Website

Mit Beschluss Nr. 2024-0177 vom 4. Juli 2024 hat der Gemeinderat einer neuen Website für die Gemeinde Illgau zugestimmt und die entsprechenden Kosten ins Budget 2025 aufgenommen. Folgende Personen wurden in die Projektgruppe gewählt:

- Roland Beeler (Präsident der Arbeitsgruppe)
- Daniel Schelbert (Bau)
- Eveline Hunziker (Gemeindeschreiberin)
- Brigitte Grab (Verwaltungsangestellte)
- Simon Schnüriger (Schulleiter)

Musikschule Muotathal-Illgau: Reglement über die Musikschule Muotathal-Illgau

Am 22. Mai 2024 hat der Kantonsrat das Musikschulgesetz (MuSG, SRSZ 671.100) verabschiedet. Die Aufträge aus der Musikschulinitiative und aus Art. 67a BV werden damit umgesetzt. Der Regierungsrat hat das MuSG per 01. Januar 2025 in Kraft gesetzt und in Ausführung zum MuSG die Musikschulverordnung (MuSV, SRSZ 671.111) vom 26. November 2024 erlassen und ebenfalls per 01. Januar 2025 in Kraft gesetzt. In der MuSV werden Detailfragen aus dem Gesetz geregelt. Insbesondere sind dort das musikalische Mindestangebot, welches anerkannte Musikschulen anbieten müssen, festgelegt, das Anerkennungsverfahren geregelt, personalrechtliche Bestimmungen erlassen und die Talentförderung mit Begabtenförderungsprogramm sowie das Beitragsverfahren näher umschrieben. Aufgrund des neuen Musikschulgesetzes ist es notwendig, dass das bestehende Musikschulreglement der Musikschule Muotathal-Illgau überarbeitet wird für das Anerkennungsverfahren. Der Gemeinderat Illgau hat dem neuen Reglement, gültig ab dem 1. August 2025, zugestimmt sowie auch der Gemeinde Muotathal.

Musikschule Muotathal-Illegau: Gesuch um Anerkennung

Die Musikschulkommission stellte den Antrag an den Gemeinderat Illegau und Muotathal bis am 01. März 2025 das Gesuch um Anerkennung als Musikschule gemäss kantonaler Musikschulgesetzgebung einzureichen. Der Gemeinderat Illegau und Muotathal haben dem Gesuch um Anerkennung zugestimmt.

Kompetenzdelegation an die Fachgruppe Gesellschaft des VSZGB zur Unterzeichnung einer Vereinbarung zwischen klagenden Krankenkassen, vertreten durch Tarifsuisse sowie der beklagten Pflegeheime des Kantons Schwyz

Mittel und Gegenstände, die der Behandlung oder der Untersuchung einer Krankheit und ihrer Folgen dienen, zählen zu den Pflichtleistungen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (Art. 25 KVG). Die MiGeL enthält grundsätzlich nur Mittel und Gegenstände, die von den Versicherten direkt oder allenfalls unter Beizug von nichtberuflich an der Untersuchung oder der Behandlung mitwirkenden Personen angebracht und/oder verwendet werden können (Art. 20 KLV). Das heisst, diese Kosten fallen unter Pflegekosten. Bis am 31. Dezember 2014 wurden diese Kosten von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung übernommen. Ab dem Jahr 2015 verweigerten die Versicherungen diese Leistungen zu übernehmen. Im Jahr 2018 reichte Tarifsuisse im Namen der Krankenkassen eine Rückforderungsklage in 25 Kantonen ein. Ein entsprechender Musterprozess läuft im Kanton Zug. Im Kanton Schwyz beläuft sich die Streitsumme auf Fr. 1'060'700.00. Diverse Kantone haben bereits einen Vergleich abgeschlossen. Auch im Kanton Schwyz ist ein Vergleich geplant zu 65% der geforderten Summe. Der Gemeinderat Illegau hat diesem Vorschlag zugestimmt.